



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 03.02.2025

Gewalt an bayerischen Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Gewalttaten zwischen Schülerinnen und Schülern gab es an Bayerns Schulen zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte nach Jahren, Schularten, Geschlecht, Tat, Alter angeben)? 2
 2. Wie viele Gewalttaten von Schülerinnen und Schülern auf Lehrkräfte haben sich an bayerischen Schulen zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 ergeben (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht, Tat, Alter angeben)? 2
 3. Wie viele Gewalttaten von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern gab es an bayerischen Schulen zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte nach Jahren, Schulart, Tat angeben)? 3
 4. Wie viele Gewaltvorfälle zwischen Lehrkräften haben sich zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern ergeben (bitte nach Jahren und Schulart, Tat angeben)? 3
 - 5.1 Wie viele Vorfälle von Cybermobbing gab es zwischen Schülerinnen und Schülern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht angeben)? 3
 - 5.2 Wie viele Vorfälle von Cybermobbing gab es zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht angeben)? 3
 6. Wie viele Gewalttaten von Eltern gab es gegenüber Lehrkräften zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern (bitte nach Jahren, Schulart, Tat angeben)? 3
 7. Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung von Gewalt an Bayerns Schulen ein? 3
 8. Welche Maßnahmen werden seitens des Freistaates Bayern ergriffen, um Gewaltprävention an den Schulen zu leisten (sowohl für die Schule als auch online bei Social Media)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 01.04.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 erfolgt auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich strafbewehrter Versuche (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Weder bei dem Begriff Gewalttaten noch bei dem Begriff der Gewaltvorfälle handelt es sich um in der PKS definierte Suchparameter. Ersatzweise erfolgt die Beantwortung unter Auswertung der Gewaltkriminalität und der (einfachen) Körperverletzungen gem. § 223 Strafgesetzbuch (StGB).

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Die Beantwortung zu Geschehnissen an Schulen erfolgte unter Eingrenzung der sogenannten Tatörtlichkeiten. Hierbei wurden folgende Parameter verwendet:

- Öffentliche Schule
- Förderschule (Behindertenschule)
- Internat
- Private Schule
- sonstige Schule
- Ausbildungsanstalt

Eine Differenzierung nach Schularten (im Sinne des Art. 6 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) ist auf Basis der PKS nicht möglich.

- 1. Wie viele Gewalttaten zwischen Schülerinnen und Schülern gab es an Bayerns Schulen zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte nach Jahren, Schularten, Geschlecht, Tat, Alter angeben)?**

Es wird auf die Tabellen 1 bis 3 in Anlage 1 verwiesen.¹

- 2. Wie viele Gewalttaten von Schülerinnen und Schülern auf Lehrkräfte haben sich an bayerischen Schulen zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 ergeben (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht, Tat, Alter angeben)?**

Es wird auf die Tabellen 1 bis 3 in Anlage 2 verwiesen.²

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3. Wie viele Gewalttaten von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern gab es an bayerischen Schulen zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 (bitte nach Jahren, Schulart, Tat angeben)?

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.³

4. Wie viele Gewaltvorfälle zwischen Lehrkräften haben sich zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern ergeben (bitte nach Jahren und Schulart, Tat angeben)?

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.⁴

5.1 Wie viele Vorfälle von Cybermobbing gab es zwischen Schülerinnen und Schülern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht angeben)?

5.2 Wie viele Vorfälle von Cybermobbing gab es zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern (bitte nach Jahren, Schulart, Geschlecht angeben)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden keine Daten zu Vorfällen im Zusammenhang mit Cybermobbing erhoben. Entsprechende Informationen liegen der Staatsregierung dementsprechend nicht vor.

Auch die PKS ermöglicht mangels expliziter, valider Rechercheparameter keine Auswertung im Sinne der Fragestellung.

6. Wie viele Gewalttaten von Eltern gab es gegenüber Lehrkräften zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 in Bayern (bitte nach Jahren, Schulart, Tat angeben)?

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter ist eine automatisierte Beantwortung auf Basis der PKS nicht möglich. Insofern wäre eine umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen erforderlich, die zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen würde. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies nicht erfolgen.

7. Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung von Gewalt an Bayerns Schulen ein?

³ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

⁴ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8. Welche Maßnahmen werden seitens des Freistaates Bayern ergriffen, um Gewaltprävention an den Schulen zu leisten (sowohl für die Schule als auch online bei Social Media)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gewalt- und Mobbingprävention ist eine gesamtgesellschaftliche und pädagogische Daueraufgabe, zu der auch die Schule ihren Beitrag im Rahmen ihres Erziehungsauftrags leistet. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) misst der Gewalt- und Mobbingprävention einen hohen Stellenwert zu und hat daher zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen ist ganzheitlich, langfristig und auf mehreren Ebenen angelegt. Aufgrund des fortwährenden Handlungsbedarfs wird es kontinuierlich weiterentwickelt bzw. regelmäßig und bedarfsgerecht durch neue Angebote ergänzt.

Bezüglich der konkreten Maßnahmen des StMUK im Bereich der Gewalt- und Mobbingprävention wird insbesondere auf die Antworten des StMUK zu folgenden Anfragen verwiesen:

- Anfrage des Abgeordneten Matthias Vogler (AfD) zum Plenum am 29.01.2024 „Gewalttaten an Schulen in Bayern“, Drs. 19/377
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 05.03.2024 „Grundschule und Mittelschule Elsavatal/Heimbuchenthal: Straftaten, die in Verbindung zu dieser Schule stehen“, Drs. 19/1782 (Antwort auf die Frage 6)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 19.03.2024 „Straftaten an bayerischen Schulen 2014 bis 2023“, Drs. 19/1808 (Antwort auf die Frage 2.2)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30.03.2024 „Gewaltschutzkonzepte an Grundschulen im Landkreis Regen II – Nachfrage“, Drs. 19/2087 (Antworten auf die Fragen 3.1 bis 4.3)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u. a. (AfD) vom 03.09.2024 „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Bayern“, Drs. 19/3029 (Antwort auf die Frage 1.2)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäuml (SPD) vom 04.11.2024 „Konfliktmanagement an Schulen“, Drs. 19/4156 (Antworten auf die Fragen 1 bis 2b)

Auch die Bayerische Polizei legt bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität. Entsprechend hat die Bayerische Polizei im Bereich der Prävention – zum Teil auch gemeinsam mit anderen Akteuren – bereits viele verschiedene Initiativen ergriffen.

Bezüglich der konkreten Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) in diesem Kontext wird insbesondere auf die Antwort des StMI zu folgender Anfrage verwiesen:

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.08.2024 „Jugendkontakt- und Schulverbindungsbeamtinnen und -beamte der Polizei in Bayern“, Drs. 19/3329.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.